



**Ingenieurkammer-Bau**  
Nordrhein-Westfalen

# Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen

## INITIATIVE

# Energieeffizienz in gewerblichen Gebäuden – kompetente Ingenieure sind gefragt

Anfang Oktober fand in Düsseldorf der Auftakt der gemeinsamen Veranstaltung der Bundesingenieurkammer, der Ingenieurkammer-Bau NRW und der KfW Bankengruppe statt. Mit rund 80 Teilnehmern war sie sehr gut besucht.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, dass anhand von plakativen Praxis-Beispielen Lösungsansätze für energieeffizientes Bauen aufgezeigt werden, sowie einen Überblick zu verschaffen, welche Angebote der KfW empfohlen werden können und welche Veränderungen im KfW-Angebot demnächst anstehen. Nach der Begrüßung durch

Dipl.-Ing. Jörg Friemel, Mitglied des IK-Bau-Vorstandes, und Dr. Burkhard Touché von der KfW Bankengruppe stellte Markus Merzbach, ebenfalls KfW Bankengruppe, die Förderprogramme vor. Darunter auch das neue Programm für Energieeffizienz im gewerblichen Bereich. Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch und Dipl.-Ing. (FH) Oliver Schwinn präsentierten anhand der Best-Practice-Beispiele „Neubau eines Verbrauchermarktes als Passivhaus“ und „Neubau eines Apartmenthauses in Köln-Mülheim in Passivhausbauweise“ bzw. des Best-Practice-Beispiels „Große Glas-

fassaden und KfW-Anforderungen ein Widerspruch? Am Beispiel eines Verwaltungsgebäudes in Bonn“ innovative Ansätze für energiesparendes Bauen.

Die anschließende Podiumsdiskussion nutzten die Teilnehmer der Veranstaltung, um ihre Fragen direkt an die Fachleute zu richten und diese bei einem Imbiss und Getränken weiter zu vertiefen. Die Vorträge der Referenten können Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW direkt an der Startseite unter dem Stichwort „Energieeffizienz in gewerblichen Gebäuden“ einsehen.

## DEUBAUKOM 2016

# Messestand von Kammer und Akademie

Die Messe Essen öffnet unter dem Namen DEUBAUKOM vom 13.-16. Januar 2016 wieder ihre Pforten. Partnermessen sind die InfraTec, die Spezialmesse für den Tiefbau, die DCONex und die acqua alta. Gemeinsam bilden sie eine der wichtigsten Austauschbörsen für die Baubranche.

Mit einem gemeinsamen Messestand sind die Ingenieurkammer-Bau NRW und Ingenieurakademie West dabei. An allen vier Messetagen sind sie als Dienstleister für die Mitglieder und alle am Bau Interessierten vor Ort. Diesmal bietet zusätzlich eine Aktionsfläche mit Rollstuhlrampe, Hindernissparcour und Blindenleitsystem die



Gemeinsamer Messestand von Kammer und Akademie: Halle 3, Stand 3A62.

Möglichkeit einiges auszuprobieren. Zusätzlich sind Kammer und Akademie auch wieder als Veranstalter im Rahmenprogramm mit dabei. Die Themen der Veranstaltungen lauten: „Bauen im Fokus der Inklusion“, „Energie-Forum“ und „BIM“. Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

Nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen Sie den Messestand in **Halle 3, Stand 3A62** und melden Sie sich zu den Veranstaltungen an.

Weitere Infos zur Messe unter [www.deubaukom.de](http://www.deubaukom.de)

## PODIUMSDISKUSSION BEI DER DEUBAUKOM

## „Bauen im Fokus der Inklusion“

Ein selbstbestimmtes Leben ist nachweislich ein Leben mit größerer Zufriedenheit und gesundheitlichen Vorteilen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass nicht zuletzt durch qualifizierte Ingenieurplanungen Lebensbedingungen geschaffen werden, die es Menschen mit motorischen, sensorischen und/oder kognitiven Behinderungen ermöglicht, ein (weitgehend) eigenständiges Leben zu führen. Dabei ist das Schutzziel Barrierefreiheit ebenso wichtig und baulich zu beachten, wie die baulich unterstützte Motivation und Förderung zur Bewegung.

Wie diese Aufgabe bewältigt werden kann, welche Aspekte – sowohl technisch als auch gesellschaftlich – dabei beachtet werden sollten, wird die Ingenieurkammer-Bau NRW am 14.01.2016, 10.30 - 13.00 Uhr im Rahmen der DEUBAUKOM in Essen mit Gästen diskutieren. Auf dem Podium werden der Staatssekretär im Bauministerium NRW, Michael von der Mühlen, Prof. Dr. Ingo Froböse, Präsident des Zentrums für Gesundheit von der Sporthochschule Köln, Dipl.-Ing. Thomas Kempfen, Mitglied im Ausschuss

Bauordnung der IK-Bau NRW, Tim Rieniets, Geschäftsführer der Initiative StadtBauKultur, und Elisabeth Veldhues, Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen in NRW, auf dem Podium ihre Positi-

onen vertreten. Moderiert wird die Veranstaltung von Ralph Erdenberger, u.a. Moderator bei WDR 5.

Diskutiert werden die Möglichkeiten und Grenzen der baulichen und technischen Hilfestellungen, die Anforderungen durch die Landesbauordnung sowie das Anforderungsprofil an Ingenieure und Architekten bei der Planung von barrierefreien aber auch bewegungsanimierenden Gebäuden und Freiräumen.

Die Veranstaltung ist mit zwei Zeiteinheiten von der Ingenieurkammer-Bau NRW als Fortbildung anerkannt.

Im Vorfeld der Veranstaltung können die Teilnehmer auf dem Messestand der IK-Bau NRW gemeinsam frühstücken und auf der Aktionsfläche Bewegungserfahrungen machen. Die Teilnehmerzahl der Veranstaltung und die Teilnehmerzahl zum Frühstück sind begrenzt.

Informationen zur Veranstaltung und ein Anmeldeformular finden Sie unter [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de). Für Fragen erreichen Sie Andrea Wilbertz, Leiterin Referat Marketing-Kommunikation, Tel. 0211-130 67 130, Mail [wilbertz@ikbaunrw.de](mailto:wilbertz@ikbaunrw.de).



## Ausschuss Kammerrecht

Am 28. September 2015 fand in den Räumen der Geschäftsstelle die konstituierende Sitzung des Ausschusses Kammerrecht statt. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Gero Debusmann, Präsident des OLG Hamm a.D. und Vorsitzender des Wahlausschusses, nahmen ebenfalls an der Sitzung teil. Auf dem Foto v. l. Dr.-Ing. Norbert Veith, Dipl.-Ing. Gunter Stegemann, Präsident des OLG Hamm a. D. Gero Debusmann, Dipl.-Ing. Frank Maraitte, Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Dipl.-Ing. Stefan De Luca, Dipl.-Ing. Josefa Wittbold, Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter, Dipl.-Ing. Gerhard Pühl-Massing, Dipl.-Ing. Charly Braun.



## IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150  
[info@ikbaunrw.de](mailto:info@ikbaunrw.de), [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold  
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW  
Layout: Annika Fromm/Harald Link  
Fotos: Deubaukom (1), IK-Bau NRW (2, 3), Mair (2)  
Keine Haftung für Druckfehler.

## RUHR GAMES

## „Euer Ding.“-Teams in Berlin

Große Ehre für die Siegerteams des Projektes „Euer Ding.“ Die Jugendlichen des Viktoria Gymnasiums Essen (Altersklasse ab 15) und die Schülerinnen und Schüler der Abraham-Frank-Schule Velen (Altersklasse bis 14) reisten auf Einladung der Landesregierung und des Regionalverbandes Ruhr zur Party von „Ruhr Games Beste“ nach Berlin.

Im Rahmen der Ruhr Games 2015, veranstaltet vom Regionalverband Ruhr, hatten sich insgesamt 13 Schülerteams der Aufgabe gestellt, für den Revierpark Nienhausen ein fiktives Trendsport-Areal zu planen. Eine Fachjury und das Publikum hatten im Juni in Gelsenkirchen die Planungsideen bewertet und die Sieger in den Altersgruppen bis 14 und ab 15 geehrt. Die Essener und die Velener belegten jeweils den ersten Platz in ihrer Altersgruppe.

In der Landesvertretung NRW begrüßte Vizeministerpräsidentin und Schulministerin Sylvia Löhrmann rund 150 Sportlerinnen und Sportler, Schü-



*Sie nutzen die Gelegenheit zur Diskussion nicht nur über die Ruhr Games: v.l. Andrea Wilbertz, Geschäftsstelle IK-Bau NRW, Ministerin Sylvia Löhrmann, WFLV-Präsident Hermann Korfmacher, Ausschussvorsitzender Dipl.-Ing. Georg Wiemann, Christof Schäfer, Geschäftsführer WFLV.*

lerinnen und Schüler sowie Vertreter aus Sport und Politik. Mit einem kleinen Aktionsprogramm rund ums Skateboardfahren, Fechten und Judo wurden die Teams am Abend unterhalten, später legte der DJ auf. Es war der Dank der Veranstalter an das Engagement der Jugendlichen.

Von Seiten der Kammer wurden die „Euer Ding.“-Teams vom Vorsitzenden des Ausschusses Öffentlichkeitsar-

beit, Dipl.-Ing. Georg Wiemann, und Ausschussmitglied Dipl.-Ing. Wilhelm Böngeler begleitet. Am Rande der Veranstaltung nahmen sie die Gelegenheit wahr, sich mit Ministerin Sylvia Löhrmann und dem Präsidenten des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (WFLV), Hermann Korfmacher, über die Ruhr Games und mögliche weitere Förderprojekte auszutauschen.

## VON DER BUNDESREGIERUNG BESCHLOSSEN

## Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sachverständigenrechts

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Sachverständigenrechts wurde beschlossen und liegt nun dem Bundesrat vor. Der Gesetzentwurf ist durch den Bundesrat nicht zustimmungspflichtig, jedoch können Einwände vorgetragen werden. Unter anderem sollen durch den Gesetzentwurf die Beteiligungsrechte der Parteien bei der Auswahl des Sachverständigen gestärkt werden. Eine Anhörung der Parteien vor der Ernennung des Sachverständigen war nicht

vorgeschrieben, erfolgte jedoch obligatorisch; nun ist eine „Soll-Vorschrift“ zur Anhörung im Gesetz als Regelfall festgehalten. Das bisherige Vorgehen des Sachverständigen, aus eigenem Interesse für die Gewährleistung seiner Neutralität Sorge zu tragen, indem er prüft, ob Gründe vorliegen, die ein Misstrauen gegen ihn begründen können, wurde nun als Pflichtaufgabe des Sachverständigen in das Gesetz eingefügt. Zudem muss das Gericht demnächst zur effektiven Verfahrens-

beschleunigung eine Frist zur Übermittlung des Gutachtens setzen; hier besteht bisher eine „Soll“-Regelung. Weiterhin wurde das möglicherweise festzusetzende Ordnungsgeld gegen den Sachverständigen von 1.000,- auf 5.000,- Euro angehoben und die bisherige „Kann“-Regelung für die Festsetzung desselben in eine „Soll“-Regelung überführt. Trotz vieler Eingaben von Bestimmungskörperschaften und Verbänden zu den diversen Verschärfungen

*Fortsetzung: Seite 5*

## FACHINFORMATIONEN

# Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes

Das Bundeskabinett hat am 29.09.2015 den Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes verabschiedet. Mit dem Gesetz soll unter anderem das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) durch die Aufnahme eines neuen § 9a „Schaffung von Gebäuden für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen“ geändert werden. Dabei sollen die Sonderregelungen zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte im Sinne des Asylgesetzes beschränkt werden. Hierfür wird eine auf drei Jahre befristete ge-

nerelle Befreiung von der Pflicht des § 3 Absatz 2 EEWärmeG vorgenommen. Dies adressiert den wichtigen Praxisfall der Nutzungsänderung bereits errichteter öffentlicher Gebäude im Eigentum der öffentlichen Hand, die wegen einer grundlegenden Renovierung die Pflicht nach § 3 Absatz 2 EEWärmeG auslöst.

Für Einzelfälle, in denen auf Grund besonderer Gegebenheiten die Einhaltung der Pflicht des § 3 Absatz 1 EEWärmeG ein Hemmnis darstellt, wird eine gesetzliche Klarstellung dahin gehend vorgenommen, dass die zuständige Landesbehörde von einer

unbilligen Härte (und damit vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Befreiung) ausgehen kann, wenn ein Bauvorhaben dazu dient, Asylsuchende oder Flüchtlinge zügig in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft unterzubringen. Auch die Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen oder von Gemeinschaftsunterkünften mit Containern soll erleichtert werden: Die bestehende Ausnahmeregelung von derzeit zwei Jahren wird auf Container mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu 5 Jahren ausgedehnt.

## Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Zeitgleich mit dem Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes hat die Bundesregierung die Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz verabschiedet und dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt. Mit diesem wird unter anderem die Energieeinsparverordnung (EnEV) geändert und ein neuer § 25a „Gebäude für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ eingeführt. Die Bundesregierung argumentiert, dass die dringend gebotene Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge es rechtfertigt, in eng begrenztem Umfang punktuelle Erleichterungen in den Regelungen vorzunehmen, die energetische Anforderungen an Wärmeschutz bzw. Anlagentechnik in Gebäuden vorsehen. Die Regelungen der EnEV sehen bereits Ausnahme- bzw. Befreiungstatbestände für Fälle „unbilliger Härte in sonstiger Weise“ vor (§ 25 EnEV). Eine nicht unerhebliche Verzögerung bei der Bereitstellung von dringend benötigten Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge kann regelmäßig

geeignet sein, diese Voraussetzungen zu erfüllen. Die mit der - zeitlich befristeten - Veränderungsänderung beabsichtigte Vereinfachung besteht daher maßgeblich in einer Verfahrenserleichterung.

Konkret will man Sonderregelungen zur EnEV auf Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte im Sinne des Asylgesetzes beschränken. Hierfür wird eine auf drei Jahre befristete generelle Befreiung von den Anforderungen des § 9 vorgenommen. Dies adressiert den wichtigen Praxisfall der Nutzungsänderung, die wegen baulicher Maßnahmen (Änderung, Erweiterung und Ausbau im Sinne des § 9) Pflichten nach der EnEV auslöst. Der Mindestwärmeschutz nach den anerkannten Regeln der Technik bleibt einzuhalten. Außerdem wird die Dämmpflicht für oberste Geschossdecken (Nachrüstpflicht) des § 10 Absatz 3 bis zum 31. Dezember 2018 ausgesetzt, wenn das Gebäude als Aufnahmeeinrichtung oder als Gemeinschaftsunterkunft im Sinne des Asylgesetzes dienen soll. Für sonstige Einzelfälle, in denen auf Grund besonderer Gegebenheiten die Einhaltung der Anforderungen der

Energieeinsparverordnung ein Hemmnis darstellen, wird klargestellt, dass die zuständige Landesbehörde von einer unbilligen Härte (und damit vom Vorliegen der Voraussetzungen für eine Befreiung) ausgehen kann, wenn gebäudebezogene Maßnahmen dazu dienen, Asylsuchende oder Flüchtlinge zügig in einer Aufnahmeeinrichtung oder in einer Gemeinschaftsunterkunft unterzubringen. Auch die Schaffung von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften mit Containern soll erleichtert werden. Die bestehende Ausnahmeregelung von derzeit zwei Jahren wird auf Container mit einer geplanten Nutzungsdauer von bis zu 5 Jahren ausgedehnt.

### FACHINFOS ONLINE

Auf unserer Internetseite finden Sie folgende weitere Fachinformationen:

- Newsletter der KfW „Energieeffizient Bauen und Sanieren“
- AHO-Schriftenreihe „Wärmeschutz und Energiebilanzierung“
- Neues aus dem Newsletter des DIBt

[www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

## Unterbringung von Flüchtlingen: Zwei Erlasse des MBWSV

Mit zwei Erlassen vom 26.08.2015 und 22.09.2015 weist das NRW-Bauministerium die Bauaufsichtsbehörden darauf hin, dass diese sich vorerst bis zum 01. Oktober 2017 nicht mit der Behandlung von Flüchtlingsunterkünften in Zelten und Traglufthallen befassen sollen. In den beiden Erlassen werden darüber hinaus weitere, rechtlich relevante Sachverhalte auch in Bezug auf eine Unterbringung in anderen Gebäudarten behandelt. Die beiden Erlasse einschließlich der erforderlichen Anlagen sind auf der Kammerhomepage unter „Informationen für Mitglieder“ und „Erlasse und Hinweise von Ministerien“ zu finden.

*Fortsetzung von Seite 3:*

gegenüber den Sachverständigen und Einschränkungen zur Gestaltung der Verfahrensführung durch die Richterschaft wurde der am 29.05.2015 vom Bundesjustizministerium vorgelegte Gesetzentwurf am 16.09.2015 durch die Bundesregierung ohne wesentliche Änderungen beschlossen. Vor dem Hintergrund, dass der Gesetzentwurf wegen verschiedener Problemfälle in medizinischen und familiengerichtlichen Verfahren initiiert wurde, trifft die Verschärfung gerade die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen aus anderen Sachgebieten. Dies ist nicht nachvollziehbar und völlig überzogen, da es die Rechtsfigur des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in diesen beiden vorgenannten Bereichen nicht gibt.

Die unter Mitwirkung der IK-Bau NRW verfassten Stellungnahme der BlnGK ist auf der Homepage unter „Service“ und „Politische Stellungnahmen“ zu finden. Auf der Homepage des Bundesjustizministeriums ist unter [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de) in der Rubrik „Pressestelle“ die Pressemitteilung sowie der Gesetzentwurf als Dokument 438/15 und unter dem Datum 16.09.2015 nachzulesen.

## AKTUELLES URTEIL

# Leistungswiederholungen

### Das Problem

Die baubegleitende Planung, die den kurzen Bauzeiten geschuldet ist, führt regelmäßig zu ständigen Änderungen der Planung im Bauablauf selbst. Hiervon besonders betroffen sind die Planer für technische Ausrüstung. Regelmäßig ändern Nutzerwünsche die Planungsanforderungen an den TA-Planer, der so Leistungen mehrfach erbringen muss. Diese Mehrfacherbringung von Leistungen kann nicht honorarfrei geschehen. Nach § 10 Abs. 2 HOAI besteht sogar ein Anspruch des Planers auf Honorierung von Wiederholungsleistungen. Das OLG Naumburg (OLG Naumburg, Urt. v. 23.04.2015 – 1 U 94/14 -; NZBau 9/2015, 566 ff.) hat unter Zitierung der umfangreichen Rechtsprechung dies nun erneut für TA-Planer festgestellt.

### Die Lösung

Zusätzliche Leistungen, die als wiederholte Arbeiten gelten, wenn sie einen gewissen Umfang erreichen, sind grundsätzlich gesondert zu vergüten. Architekten und Ingenieure, erklärt das Gericht, nehmen bereits abgeschlossene Arbeiten in aller Regel nur gegen Vergütung wieder auf, wenn es zur Modifizierung abgeschlossener Planungen kommt. Der Anspruch auf Wiederholungshonorar setzt allerdings voraus, dass die wiederholte Leistung bereits fertiggestellt war und es sich auch nicht um Fehlerbeseitigungsarbeiten handelt.

In Auseinandersetzungen ist es Sache des TA-Planers darzustellen, welche Änderungen er auf Wunsch seines Auftraggebers nach bereits fertiggestellter Teilleistung vornehmen musste. Vergütungspflichtig sind sämtliche wiederholte Leistungen, gleichgültig, ob diese nun einer kompletten Leistungsphase oder einer kompletten Grundleistung oder evtl. sogar nur eines Teiles einer Grundleistung entsprechen. Zwar

spricht § 10 Abs. 2 HOAI lediglich die Wiederholung von Grundleistungen an, deren Wiederholung einen Honoraranspruch auslöst, dies gilt aber auch für Teile von Grundleistungen. Immerhin meint die HOAI, die Grundleistung sei an und für sich die kleinste Leistungseinheit, die erbracht werden müsste. Anrechenbar wären auf das Honorar allerdings diejenigen Grundleistungsteile, die in der Leistungswiederholung nicht wiederholt zu werden brauchen. Bleibt die Frage, wie die Leistungswiederholung honoriert werden muss. In der Praxis haben die Parteien, oft sogar schriftlich, vereinbart, dass Leistungswiederholungen über Zeiten abgerechnet werden sollen.

Diese Zeitvereinbarung ist zwar möglich, denn die HOAI schreibt die verordneten Honorarparameter zur Abrechnung nicht zwingend vor die Leistungswiederholung muss dann aber, abgerechnet über Zeiten, dem tatsächlichen HOAI-Honorar bei einer Kontrollrechnung entsprechen. Diese wird vorgenommen über die Honorarparameter der anrechenbaren Kosten, die Honorarzone und den in Ansatz zu bringenden Teilprozentsatz der wiederholten Leistung.

Die direkte Abrechnung über Zeiten sieht die HOAI nicht vor, so dass eine Geltendmachung von Zeithonorar, soweit dieses nicht schriftlich vereinbart worden ist, für Leistungswiederholungen nicht durchgesetzt werden kann. Aber selbst wenn ein Zeithonorar schriftlich vereinbart worden ist und dieses bei einer Rückkalkulation unterhalb des gesetzlichen Mindesthonorars liegt, besteht ein Aufstockungsanspruch auf das tatsächliche HOAI-Honorar über das Zeitwiederholungshonorar hinaus.

RA Prof. Dr. jur.

Hans Rudolf Sangenstedt  
sangenstedt@caspers-mock.de

## Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

### Ass. jur. Diana Budde

montags bis donnerstags  
9:00 bis 15:00 Uhr  
freitags 9:00 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211 13067-140

### Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs

montags bis freitags  
9:00 bis 19:00 Uhr  
Telefon 0228 72625-120

### Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags und donnerstags  
10:30 bis 13:00 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr  
mittwochs und freitags 10:30 bis 13:00 Uhr  
Telefon 0211 6887280

### Rechtsanwalt Prof. Dr. jur. Hans Rudolf Sangenstedt

montags bis freitags  
9:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon 0228 972798-222

### Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann

montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon 0521 82092

## Kein Ding ohne ING.

Kennen Sie unsere Kampagne für den Ingenieurberuf? Alle Informationen finden Sie online:  
[www.kein-ding-ohne.ing.de](http://www.kein-ding-ohne.ing.de)

## AKADEMIE: 13.01.2016 BEI DER DEUBAUKOM

# Energie-Forum: Neue Anforderungen der EnEV im Wohnungsbau ab 2016

Ab 2016 werden der Höchstwert für den Jahres Primärenergiebedarf eines Wohnungsneubaus und der Primärenergiefaktor für den Energieträger Strom jeweils um ein Viertel gesenkt.

Doch welche Konsequenzen ergeben sich daraus? Fällt der bewährte Heizkessel dem Dämmwahn zum Opfer oder ist die Wärmepumpe der neue alte Heilsbringer? Leben wir künftig in Kraftwerken oder doch eher in Nullenergiegebäuden? Nachdem in Deutschland die energiesparrechtlichen Anforderungen bewusst technologieoffen formuliert werden, ergibt sich ein Wettstreit um das richtige Energiekonzept. Mit den jeweiligen Argumenten für das eine oder gegen das andere wollen sich die Referenten im Anschluss an ihre Initialvorträge in einer Podiumsdiskussion auseinandersetzen. Für die Teilnehmer der Veranstaltung vermittelt sich so ein breites Bild der unterschiedlichen technologischen Ansätze.

### Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. Friedrich Fath, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Kreuztal; Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Erkrath

### Programm: Initialvorträge

- **Baulicher Wärmeschutz – Kommt der Dämmwahn nun doch?**; Dipl.-Ing. Friedrich Fath, Beratender Ingenieur, saSV für Schall- und Wärmeschutz, IBF - Ingenieurberatung Fath, Büro für Bauphysik, Kreuztal
- **Heizkessel im Neubau – Ein Auslaufmodell?**; Dipl.-Phys.-Ing. Jörg vom Stein, saSV für Schall- und Wärmeschutz, energiebüro vom Stein, Köln
- **Elektrische Wärmepumpen – Der neue Standard?**; Dipl.-Ing. (FH) Sven Kersten, EnergieAgentur.NRW, Düsseldorf

- **Blockheizkraftwerke – Wohin mit Wärme und Strom?**; Dipl.-Ing. Wolfgang Plum, Beratender Ingenieur, fp-Gutachter, Monschau

- **Energetische Standards – Beyond EnEV?**; Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch, saSV für Schall- und Wärmeschutz, Dorsch und Hoffmann GmbH Institut für Energieeffizienz, Erkrath

Anschließend Podiumsdiskussion: „Hülle oder Technik? Wer hat die Nase vorn im Wettstreit der Energiekonzepte?“

*Änderungen vorbehalten*

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 13.01.2016, von 10.30 - 14.00 Uhr in der Messe Essen, CC Süd, Saal Rheinland statt. Veranstaltungs-Nr.: 16-32981, die Teilnahmegebühr beträgt 100,- Euro inkl. Besuch der Messe DEUBAUKOM und Frühstück am Stand der Kammer.

Das Forum findet im Rahmen des Messeauftritts der Ingenieurkammer-Bau NRW auf der DEUBAUKOM statt. Hier laden wir Sie ab 09.00 Uhr zum Frühstück am Stand der Kammer **Halle 3, Stand 3 A 62**.

Anmeldeschluss ist der 30.12.2015. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig. Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail ([akademie@ikbaunrw.de](mailto:akademie@ikbaunrw.de)). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-126 oder -127 gerne zur Verfügung.

Die Veranstaltung richtet sich an saSV für Schall- und Wärmeschutz, Energieberater, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Ingenieure und Architekten. Das Forum ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 4 Zeiteinheiten anerkannt. Informationen zu den Inhalten gibt es online.

[www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie)

## AKADEMIE: 15.01.2016 BEI DER DEUBAUKOM

# BIM: Software in der Anwendung

Building Information Modeling (BIM) ist ein effizientes Instrument, um komplexe Planungen besser und genauer leisten zu können. BIM ist eine neue Methode der optimierten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die im Wesentlichen durch Software realisiert wird. Nach den erfolgreichen Einstiegsveranstaltungen, bei denen ausgewiesene Experten die Möglichkeiten dieser Arbeitsweise aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln vorgestellt hatten, hat die Ingenieurakademie West namhafte Programmentwickler gebeten, bestimmte, für den praktisch tätigen Ingenieur und Architekten wichtige Abläufe bei der Anwendung ihrer Software im BIM-Einsatz zu demonstrieren - mit dem Ziel, unterschiedliche Produkte für unterschiedliche Aufgaben vorzustellen. Andere, genauso leistungsfähige Produkte werden künftig im Rahmen des Programms der Ingenieurakademie West ebenfalls berücksichtigt.

### Themen

- **Vom Architekturmodell über den Schalplan und die Gebäudetechnik zum Bauablauf;** Revit und iTwo; EUR ING Bmstr. Ing. Anton Gasteiger, BAUMEISTER DhochN GmbH
- **Vom Architekturmodell über das Tragwerksmodell zur 3D-Bewehrung und zum Bewehrungsplan;** Autodesk Revit Structure, SOFiStiK Statik, SOFiStiK Reinforcement Generation und SOFiStiK Reinforcement Detailing; Dipl.-Ing. Thomas Fink, Beratender Ingenieur VBI, Vorstandsvorsitzender SOFiStiK AG, Nürnberg
- **Vom Architekturmodell mit den BIM-Tools zum Tragwerksmodell;** Nemetschek Allplan, Scia Engineer; Dipl.-Ing. Aleksandar Mladenov, Geschäftsführer Scia Software GmbH, Dortmund
- **Vom Architekturmodell zu AVA und Kostenplanung;** ARCHICAD, G&W California.pro; Dipl.-Ing. (FH) Christian von Schmidt, Leiter Produktmanage-

ment G&W Software Entwicklungs GmbH, München  
*Änderungen vorbehalten*

### Fachliche Leitung

Dipl.-Ing. Gerd von Spiess, Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro von Spiess & Partner, Dortmund  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manfred Helmus, Bergische Universität Wuppertal

Die Veranstaltung findet am 15.01.2016 von 10.30 - 14.00 Uhr im Rahmen der DEUBAUKOM in der Messe Essen, CC Süd, Saal Rheinland, statt. Veranstaltungs-Nr.: 16-32982; die Teilnahmegebühr beträgt 100,- Euro inkl. Besuch der Messe DEUBAUKOM und Frühstück am Stand der Kammer.

Die Tagung findet im Rahmen des Messeauftritts der Ingenieurkammer-Bau NRW auf der DEUBAUKOM statt. Hier laden wir Sie ab 09.00 Uhr zum Frühstück am Stand der Kammer **Halle 3, Stand 3 A 62**.

Anmeldeschluss ist der 30.12.2015. Bei kurzfristigeren Anmeldungen ist eine vorherige Rücksprache notwendig. Anmelden können Sie sich online, per Fax (0211 13067-156) oder per E-Mail (akademie@ikbaunrw.de). Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter den Rufnummern 0211 13067-126 oder -127 gerne zur Verfügung.

Die Veranstaltung richtet sich an saSV für die Prüfung der Standsicherheit, öbuv SV auf diesem Sachgebiet, bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser, Tragwerksplaner, Ingenieure. Die Tagung ist im Rahmen der Fortbildungsverpflichtung der Ingenieurkammer-Bau NRW und der Architektenkammer NRW mit 4 Zeiteinheiten anerkannt.

Informationen zu den Inhalten können Sie auch der Homepage der Ingenieurkammer-Bau NRW entnehmen.  
[www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie)

## Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern kostenlos die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

### Peter Messner

Management Consultants  
Brendstraße 5  
78647 Trossingen  
Telefon 07425 327450  
Telefax 07425 327451  
Mobil 0170 8169601  
peter.messner@pmmc.eu  
www.pmmc.eu

### Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG  
Unternehmensberatung für Architekten und Ingenieure  
Römerstraße 121  
71229 Leonberg  
Telefon 07152 926188-0  
Telefax 07152 926188-8  
info@preissing.de  
www.preissing.de

Die Weiterbildungsangebote der  
Ingenieurakademie West e.V.:  
[www.ikbaunrw.de/akademie](http://www.ikbaunrw.de/akademie)

## GEBURTSTAGE

NOVEMBER

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

- |          |  |   |
|----------|--|---|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Hans Joachim Lübben<br>Dr.-Ing. Manfred Knobloch, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Gunthram Mols, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Martin Gajsek, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Ufuk Kocabiyik, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Klaus Eismann, ÖbVI<br>Dipl.-Ing. Hans-Peter Schröter<br>Dipl.-Ing. Uwe Kurz<br>Dipl.-Ing. Susann Bergenthum<br>Dipl.-Ing. Norbert Zejewski<br>Dipl.-Ing. Peter-Alexander Dinslage<br>Dipl.-Ing. Eduard Mede<br>Dipl.-Ing. Lech Scharj<br>Dipl.-Ing. Alfred Pawlik<br>Dipl.-Ing. (FH) Lothar Stankewitz<br>Dipl.-Geol. Reinhold Nysten-Marek<br>Dipl.-Ing. Rolf Deigmann<br>Dipl.-Ing. Peter Henning<br>Dipl.-Ing. Monika Hilterscheid<br>Dipl.-Ing. Joachim Kappes<br>Dipl.-Ing. Udo Büntgen-Hartmann<br>Dr.-Ing. Rüdiger Kwasny-Echterhagen<br>Dr.-Ing. Emanuel Grün<br>Dipl.-Ing. Franz-Josef Paul Gartz, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Albert Lux, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Franz Driller, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Frank Hainke<br>Dipl.-Ing. Rüdiger Reckling<br>Dipl.-Ing. Herbert Ortel<br>Dipl.-Ing. Horst Kummer<br>Dipl.-Ing. Alfred Tautz<br>Dipl.-Ing. Erwin Mallow | Dipl.-Ing. (FH) Alfred Borghoff<br>Dipl.-Ing. Franz-Josef Semer, Beratender Ingenieur<br>Ing. Fritz-Dieter Szepan, Beratender Ingenieur |
| 80 Jahre | Dipl.-Ing. Rudolf Meiling<br>Dr. rer. nat. Dieter Herbert<br>Ing. Oskar Müller   |   |
| 81 Jahre | Dipl.-Ing. Josef Schäfers, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Bernard Würz, Beratender Ingenieur   |   |
| 82 Jahre | Dipl.-Ing. Walter Tönnis<br>Dipl.-Ing. Karl Günter Menzel  |   |
| 83 Jahre | Dr.-Ing. Otmar Schwab, Beratender Ingenieur<br>Prof. Dr.-Ing. Wilfried Krätzig, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Karl-Heinz Kempken  |   |
| 85 Jahre | Dipl.-Ing. Heinz Dannenberg, Beratender Ingenieur  |   |
| 86 Jahre | Dipl.-Ing. Werner Dülmer, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Walter Neuhaus, Beratender Ingenieur  |   |
| 87 Jahre | Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang, Hinz Beratender Ingenieur   |   |
| 88 Jahre | Dipl.-Ing. Joseph Stocks, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Werner Nengelken, Beratender Ingenieur  |   |
| 90 Jahre | Dr.-Ing. Heinrich Bild, Beratender Ingenieur   |   |
| 65 Jahre | Ing.(grad.) Karl-Heinz Herbst, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Rudolf Wolf, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Marcel Görz, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Diether Blumentritt, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Winfried Gödde, ÖbVI<br>Dipl.-Ing. Wolfgang Klouth, ÖbVI<br>Dipl.-Ing. Bernd Hoheisel<br>Dipl.-Ing. Wilhelm Knüwer<br>Ing.(grad.) Manfred Wauschkuhn<br>Dipl.-Ing. Peter Barthel<br>Dipl.-Ing. Klaus Dieter Ungerer<br>Dipl.-Ing. Willi Friedhelm Große<br>Dipl.-Ing. Dirk Michael Hasenkamp<br>Dipl.-Ing. Joachim Tiede<br>Dipl.-Ing. Jürgen Brouns<br>Dipl.-Ing. Joachim Oehme, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Wolfgang Wilde<br>Dipl.-Ing. Erich Weber, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Hans-Friedrich, Droste, ÖbVI<br>Dipl.-Ing. Wolfgang Schlitzer<br>Dipl.-Ing. Heinz-Walter Pfeiffer  |   |
| 70 Jahre | Dipl.-Ing. Ernst Vollmer, ÖbVI<br>Dipl.-Ing. Michael Hillmann  |   |
| 75 Jahre | Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Marx, ÖbVI<br>Dr.-Ing. Klemens Pelle, Beratender Ingenieur<br>Dipl.-Ing. Rainer Mertens, Beratender Ingenieur   |   |

### Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person erlischt am 22.11.2015:  
Dipl.-Ing. Dieter Schülke, Hannover

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:  
Dipl.-Ing. Heinrich Krüchting, Bullay  
Dipl.-Ing. Thomas Peter Martin, Ratingen  
Dipl.-Ing.(FH) Lena Nillmeier, Reichshof  
Dipl.-Ing. Rudolf Plate, Erkrath

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:  
Ing. (grad.) Walter Brüning, Gronau  
Dipl.-Ing. Bernd Jende, Lüdenscheid